

# Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort

---

*in Münster und den Stadtbezirken*



## **Impressum**

© Stadt Münster

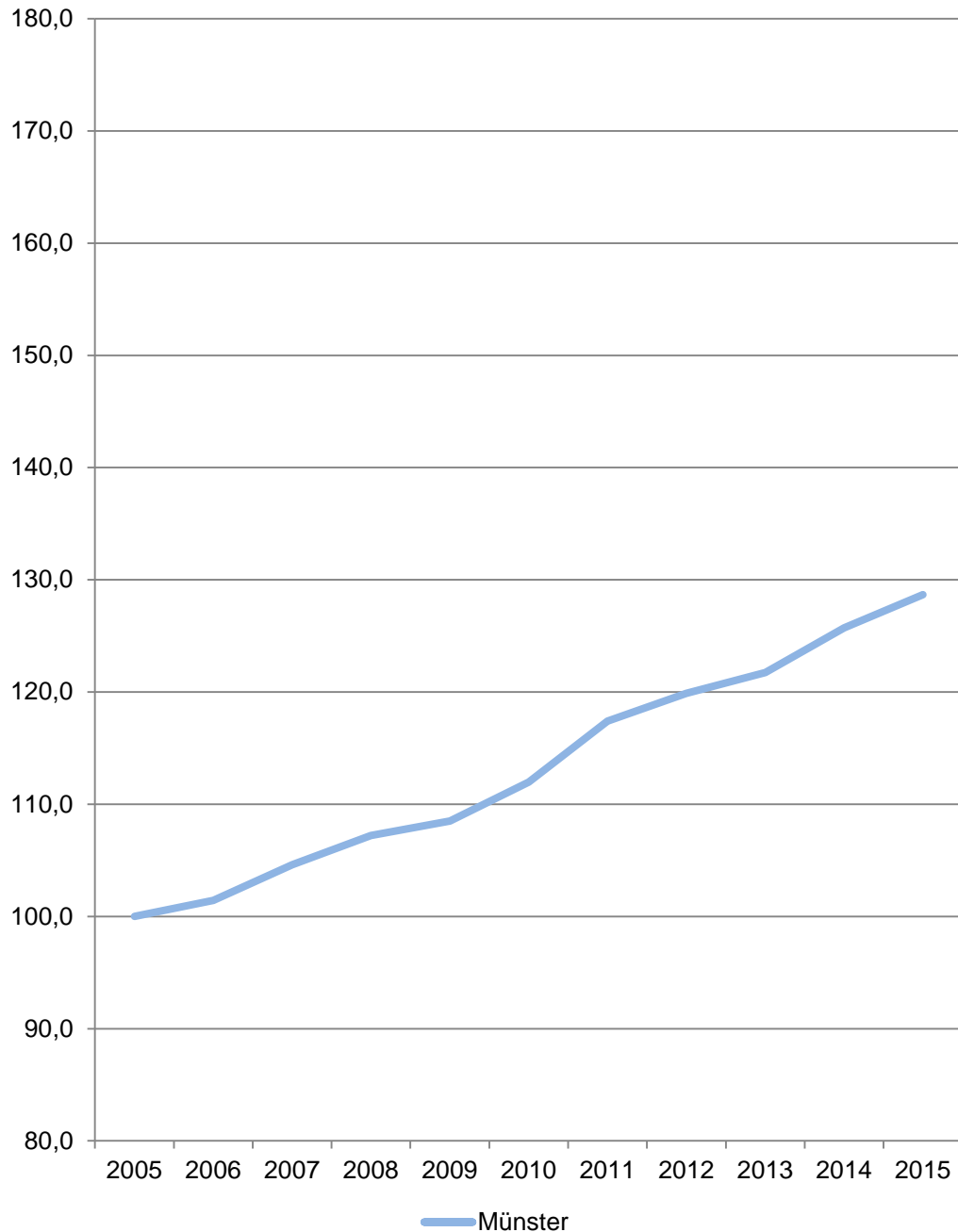
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung, Statistik

Informationsmanagement und Statistikdienststelle

September 2016

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster 2005 = 100



## Münster

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	85 086	42 615	42 471	80 129	4 957
2006	86 311	43 698	42 613	81 095	5 216
2007	89 000	45 203	43 797	83 596	5 404
2008	91 236	46 185	45 051	85 518	5 718
2009	92 323	46 402	45 921	86 546	5 777
2010	95 274	48 025	47 249	89 023	6 251
2011	99 898	50 532	49 366	93 144	6 754
2012	102 003	51 433	50 570	94 973	7 030
2013	103 584	52 137	51 447	96 214	7 370
2014	106 975	53 863	53 112	99 225	7 750
2015	109 485	55 329	54 156	101 174	8 311

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

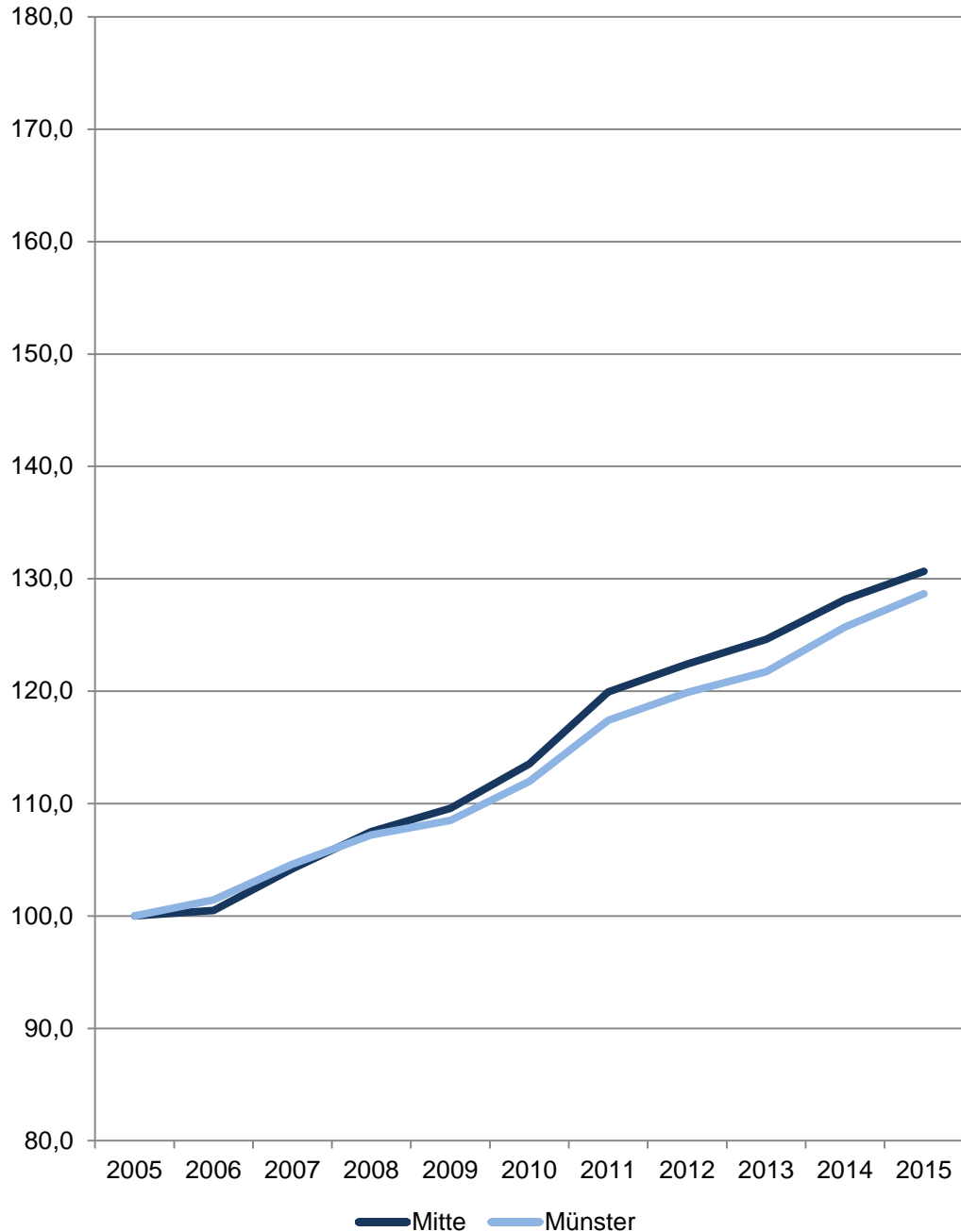
Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## Mitte

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	36 639	17 498	19 141	34 557	2 082
2006	36 817	17 802	19 015	34 716	2 101
2007	38 178	18 454	19 724	36 011	2 167
2008	39 389	18 946	20 443	37 108	2 281
2009	40 149	19 302	20 847	37 870	2 279
2010	41 600	20 058	21 542	39 175	2 425
2011	43 941	21 235	22 706	41 404	2 537
2012	44 851	21 695	23 156	42 264	2 587
2013	45 654	22 087	23 567	42 895	2 759
2014	46 955	22 728	24 227	44 161	2 794
2015	47 878	23 315	24 563	44 908	2 970

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

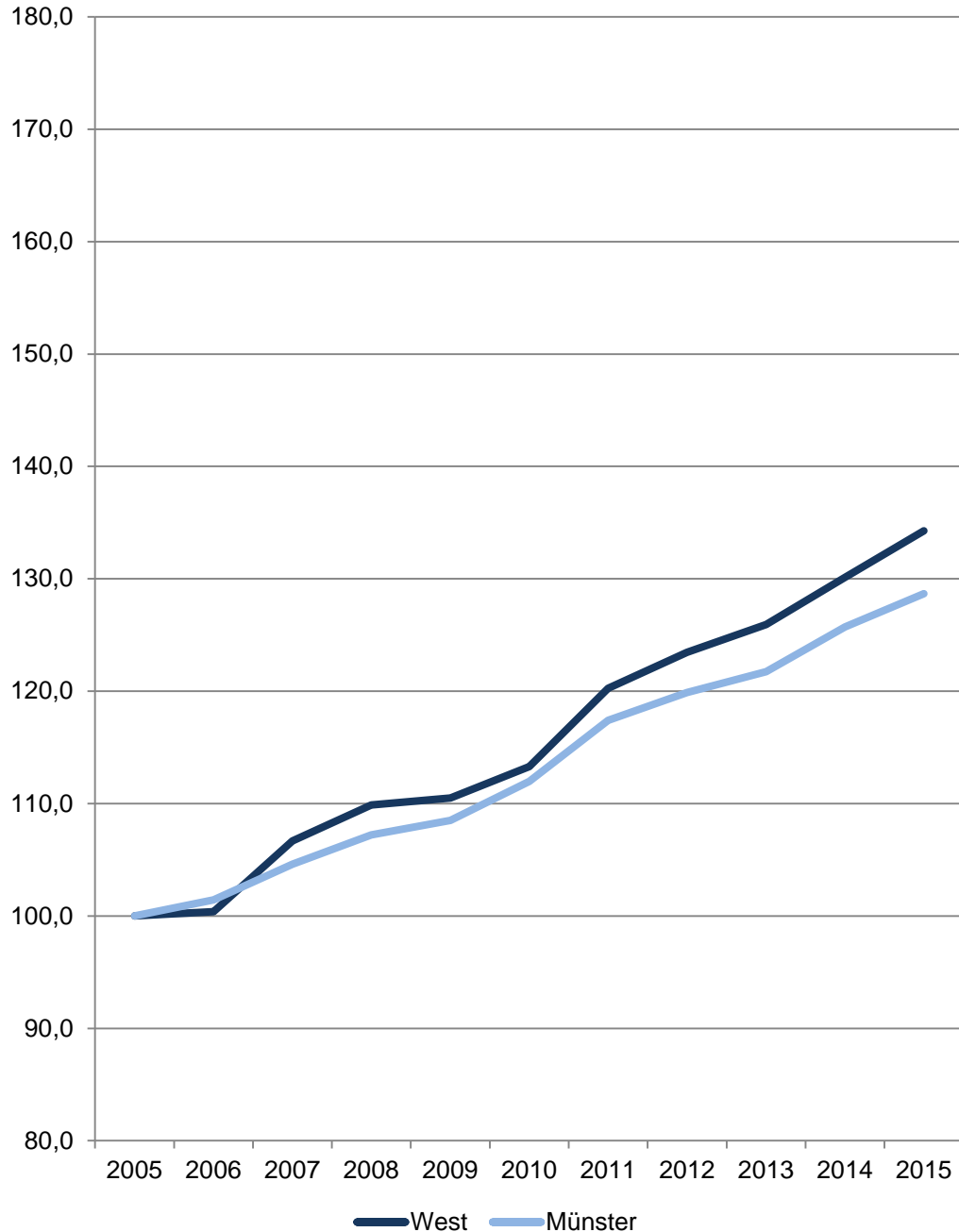
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## West

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	15 177	7 933	7 244	14 221	956
2006	15 234	8 003	7 231	14 180	1 054
2007	16 189	8 574	7 615	15 065	1 124
2008	16 677	8 827	7 850	15 477	1 200
2009	16 771	8 782	7 989	15 572	1 199
2010	17 196	9 079	8 117	15 885	1 311
2011	18 250	9 648	8 602	16 849	1 401
2012	18 738	9 838	8 900	17 267	1 471
2013	19 113	9 960	9 153	17 592	1 521
2014	19 750	10 337	9 413	18 118	1 632
2015	20 379	10 668	9 711	18 623	1 756

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

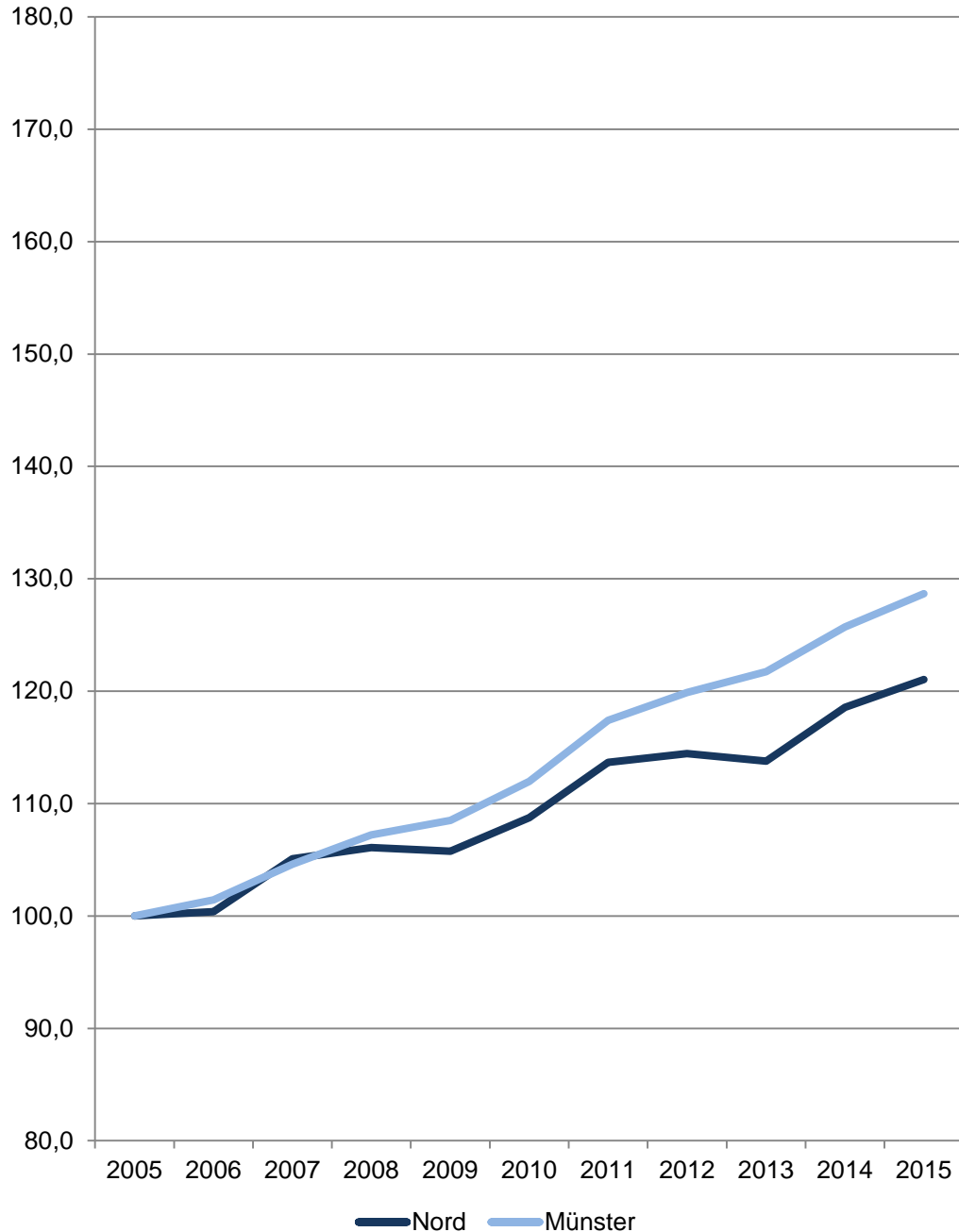
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## Nord

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	7 778	4 015	3 763	7 132	646
2006	7 807	4 075	3 732	7 123	684
2007	8 173	4 309	3 864	7 425	748
2008	8 252	4 344	3 908	7 447	805
2009	8 227	4 265	3 962	7 421	806
2010	8 458	4 423	4 035	7 558	900
2011	8 842	4 660	4 182	7 778	1 064
2012	8 901	4 640	4 261	7 802	1 099
2013	8 850	4 633	4 217	7 765	1 085
2014	9 223	4 838	4 385	8 000	1 223
2015	9 414	4 955	4 459	8 108	1 306

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

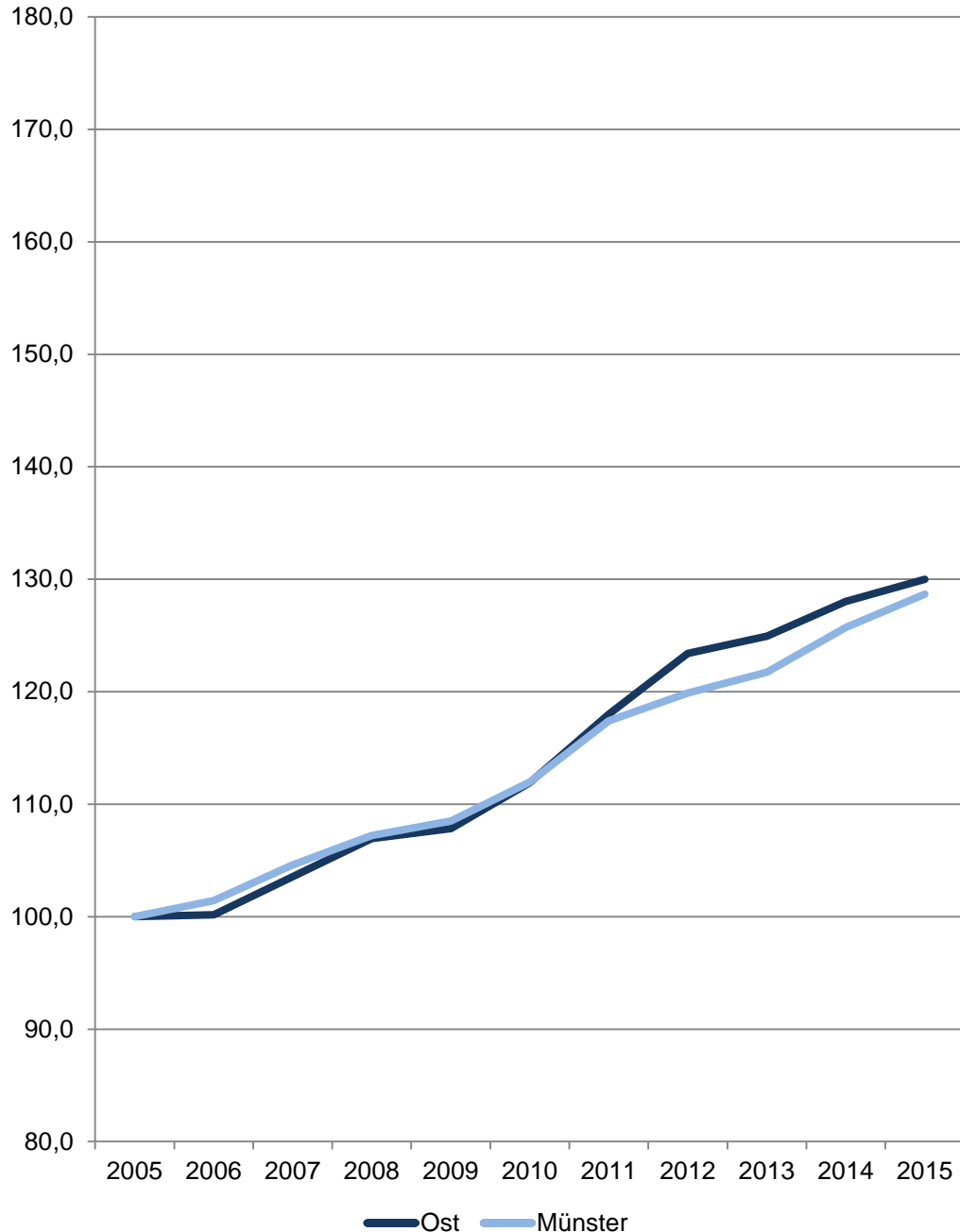
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## Ost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	5 762	2 814	2 948	5 582	180
2006	5 772	2 822	2 950	5 575	197
2007	5 967	2 974	2 993	5 774	193
2008	6 162	3 031	3 131	5 954	208
2009	6 214	3 061	3 153	5 989	225
2010	6 449	3 183	3 266	6 192	257
2011	6 799	3 370	3 429	6 470	329
2012	7 111	3 531	3 580	6 744	367
2013	7 199	3 566	3 633	6 778	421
2014	7 377	3 642	3 735	6 953	424
2015	7 490	3 679	3 811	7 055	435

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

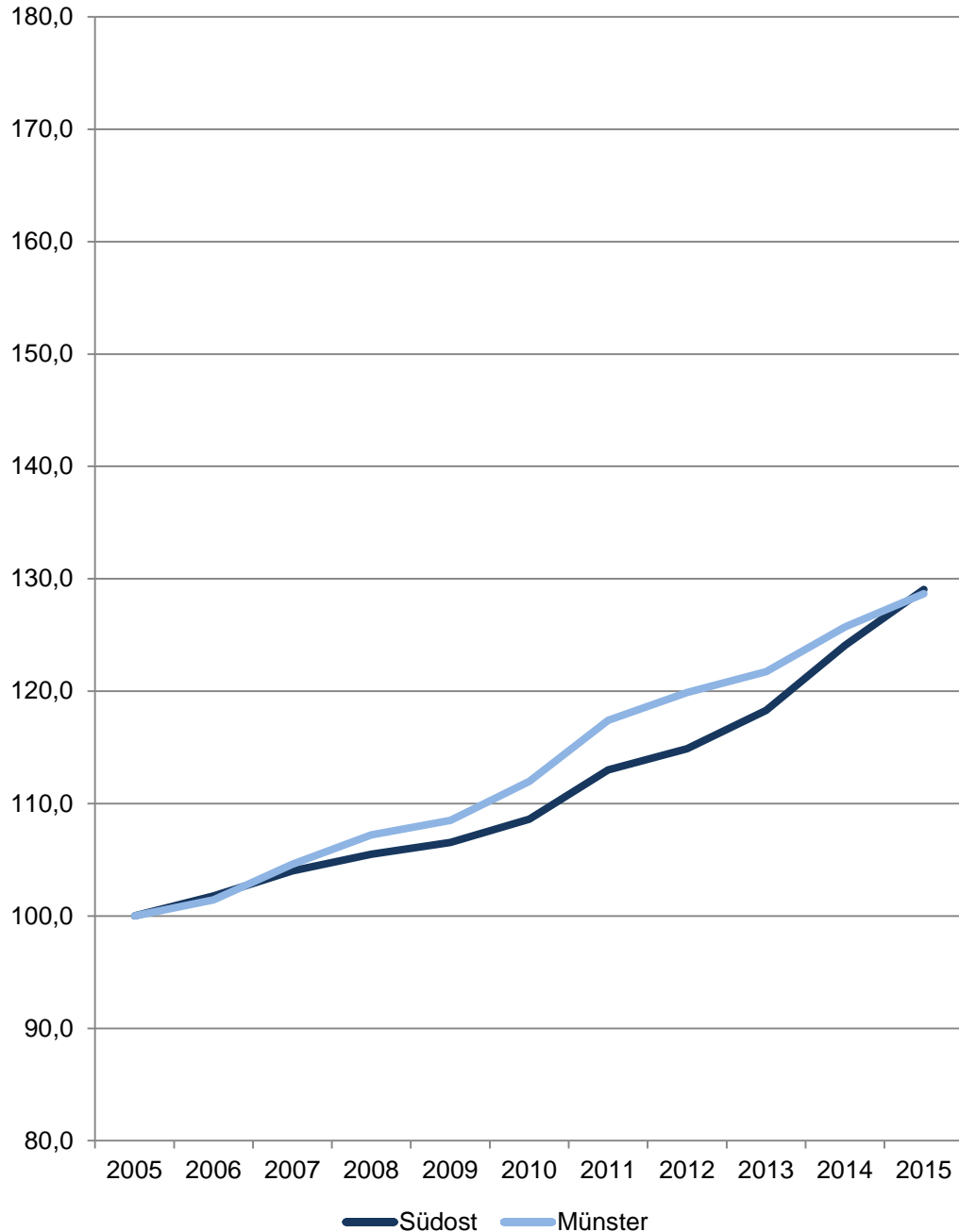
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## Südost

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
	Anzahl				
2005	7 972	4 223	3 749	7 581	391
2006	8 115	4 394	3 721	7 720	395
2007	8 292	4 464	3 828	7 881	411
2008	8 409	4 536	3 873	7 989	420
2009	8 493	4 490	4 003	8 050	443
2010	8 659	4 560	4 099	8 199	460
2011	9 008	4 773	4 235	8 479	529
2012	9 158	4 835	4 323	8 611	547
2013	9 430	4 941	4 489	8 836	594
2014	9 891	5 168	4 723	9 228	663
2015	10 288	5 368	4 920	9 566	722

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

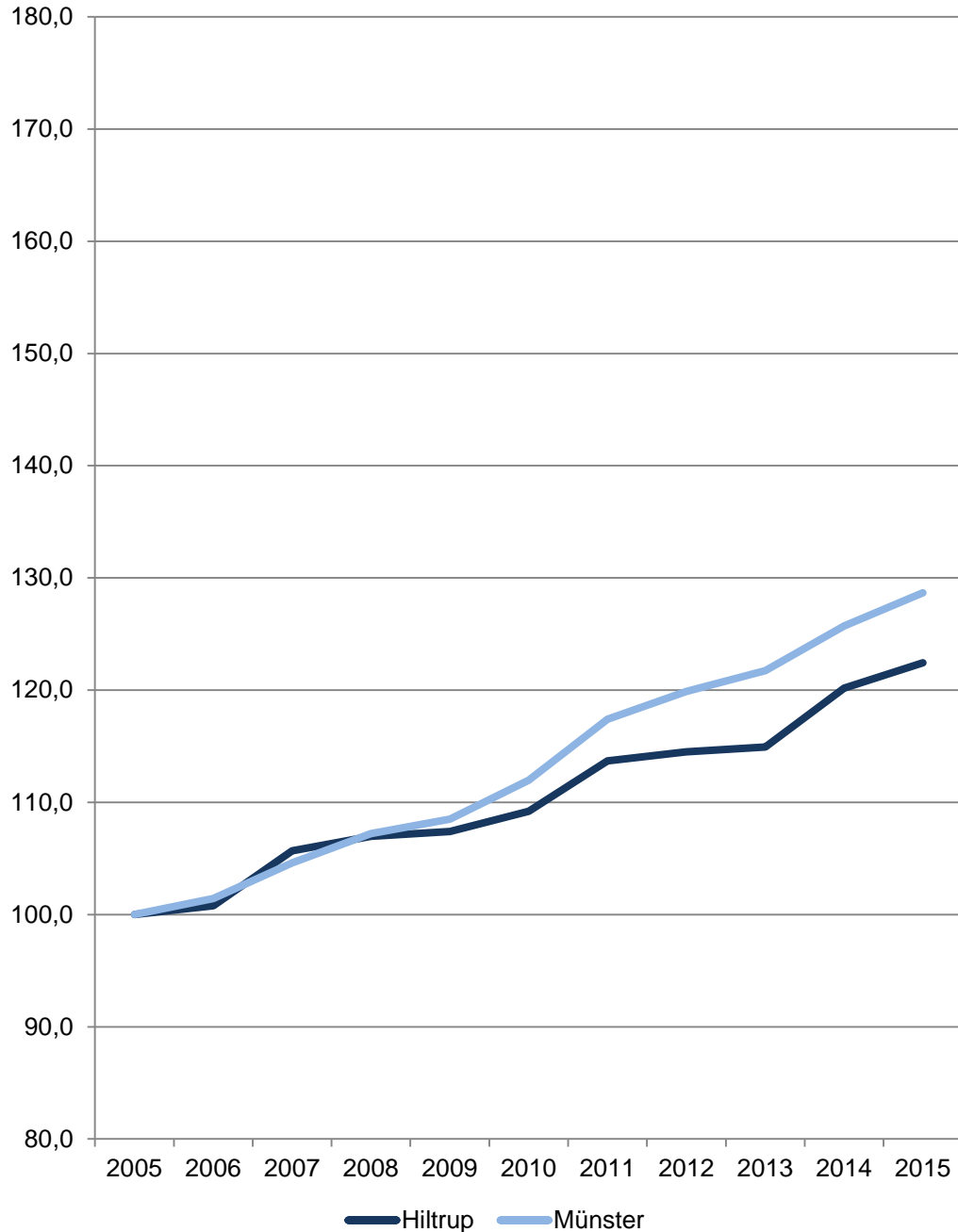
Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Münster und im Stadtbezirk 2005 = 100



## Hiltrup

Am 31.12.	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort im Stadtbezirk				
	Insgesamt	davon		davon	
		männlich	weiblich	mit deutscher Staatsangehörigkeit	ohne Staatsangehörigkeit
Anzahl					
2005	11 325	5 905	5 420	10 648	677
2006	11 413	5 978	5 435	10 710	703
2007	11 969	6 295	5 674	11 234	735
2008	12 115	6 368	5 747	11 334	781
2009	12 163	6 337	5 826	11 370	793
2010	12 367	6 425	5 942	11 518	849
2011	12 876	6 737	6 139	11 998	878
2012	12 967	6 745	6 222	12 038	929
2013	13 017	6 777	6 240	12 072	945
2014	13 611	7 050	6 561	12 629	982
2015	13 867	7 239	6 628	12 775	1 092

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zum Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind. Aus dieser Abgrenzung ergibt sich, dass in der Regel alle Arbeiter und Angestellten einschl. Personen in beruflicher Ausbildung von der Sozialversicherungspflicht im Meldeverfahren erfasst werden. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung. Wehr- und Zivildienstleistende gelten nur dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiterhin bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt erhalten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen der weitaus überwiegende Teil der Selbstständigen, die mithelfenden Familienangehörigen sowie die Beamten. Ergebnisse zu den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten sowie über Beschäftigungsverläufe sind in der vierteljährlichen Beschäftigtenstatistik nicht enthalten. Diese Ergebnisse sind Gegenstand eigenständiger Statistiken, die bei der Bundesagentur für Arbeit geführt werden.

<http://statistik.arbeitsagentur.de>

[zurück zur Internetseite](#)

[Karte der Stadtbezirke](#)